



## AUFENTHALTSVERTRAG

### Vereinbarung

zwischen

Verein BiWo Langnau (vertreten durch M. Koch, Leitung BiWo)

Und

### BEWOHNER/IN

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Tel.Privat \_\_\_\_\_ Tel.Natel \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Schriften in \_\_\_\_\_

Heimatort \_\_\_\_\_

Krankenkasse (Name, Sektion, Mitgl.Nr.) \_\_\_\_\_

Haftpflichtversicherung (obligatorisch) \_\_\_\_\_

Externe Bezugsperson \_\_\_\_\_

### GESETZLICHER VERTRETER / ZAHLSTELLE

Vormundschaftliche Massnahme  keine  Beiratschaft  
 Beistandschaft  Vormundschaft

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Vertreter in der Funktion als \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Tel.G/P \_\_\_\_\_ Natel \_\_\_\_\_ Mail \_\_\_\_\_

### PROBEZEIT

Sie dauert einen Monat, d.h. vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_



Die **Probezeit gibt sowohl der BewohnerIn als auch der Betreuung die Gelegenheit abzuklären, ob** das BiWo der richtige Aufenthaltsort ist. Während der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist 7 Tage (jeweils auf das Ende der nächsten Woche). Nach der Probezeit findet eine Standortbestimmung statt, an welcher gemeinsam über den weiteren Verbleib im BiWo entschieden wird. Je nach Bedarf werden für die Dauer der Probezeit individuelle Abmachungen getroffen (diese werden in schriftlicher Form festgehalten und gegenseitig unterzeichnet).

## **HAUSORDNUNG**

Die Hausordnung stellt einen verbindlichen Bestandteil dieses Vertrages dar. Konsequenzen bei Missachtung der Hausregeln sind: mündliche Verwarnung -> schriftliche Verwarnung -> individuelle Massnahmen -> Kündigung. Schwerwiegende Verstösse gegen die Hausordnung (Gewalt, Bedrohung von Mitbewohnern und Personal, Konsumation/Verkauf von Drogen) haben die sofortige Kündigung zur Folge.

## **VERSICHERUNG (KRANKHEIT / UNFALL / HAFTPFLICHT)**

Beim Eintritt hat der Bewohner/die Bewohnerin den Nachweis zu erbringen, dass er/sie gegen Krankheit, Unfall und gegen Ansprüche Dritter versichert ist. Mitgebrachte Kleider und Möbel müssen auf eigene Kosten versichert werden.

## **ENTBINDUNG SCHWEIGEPFLICHT UND MEDIKAMENTE**

Der Bewohner/die Bewohnerin entbindet die Betreuung des BiWo Langnau der Schweigepflicht gegenüber den behandelnden Ärzten und Therapeuten. Der Bewohner/die Bewohnerin gibt sein/ihr Einverständnis, dass das Betreuungspersonal die vom Arzt verordneten Medikamente bestellt, aufbewahrt und abgibt.

## **KÜNDIGUNG DES AUFENTHALTES**

Die Kündigung hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Die gegenseitige ordentliche Kündigungsfrist beträgt 30 Tage (jeweils auf Ende des nachfolgenden Monats). Hat jemand einen gesetzlichen Vertreter, kann nur dieser rechtsgültig kündigen. Bei schwerwiegendem Verstoss gegen die Haus-/ Zimmerordnung oder bei wiederholtem Nichtbefolgen von Abmachungen und Weisungen der Geschäftsleitung kann eine fristlose Kündigung ausgesprochen werden.

Mit dem Unterzeichnen dieses Aufenthaltsvertrages bestätigt die Bewohnerin/der Bewohner bzw. sein gesetzlicher Vertreter vom Vertrag Kenntnis genommen zu haben und erklärt sich damit schriftlich einverstanden. Probleme mit Leitung, Betreuung oder strukturellen Gegebenheiten, die sich nicht vor Ort lösen lassen, können dem Vorstand des Vereins (Präsidentin: Frau Gisela Bolliger Gerber, Moosbergstrasse 19, 4912 Aarwangen, Tel. 062 923 38 13 gemeldet werden). Als Gerichtsstand gilt für beide Parteien der Sitz der Wohngemeinschaft.

Die Bewohnerin / der Bewohner

Für die Wohngemeinschaft

Der/die gesetzliche Vertreter/Vertreterin

Langnau, den



## TARIFORDNUNG

Der/die Unterzeichnende leistet gegenüber dem Verein BiWo Langnau Kostengutsprache für

Name: \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

<b>Kosten 1.1.11</b>	<b>Kanton LU</b>	<b>Kanton BE</b>	<b>Kanton AG</b>
<b>Kostenbeteiligung Bewohner ohne HE</b>	Fr. 112.-	Fr. 135.-	Fr. 102.-
<b>Kostenbeteiligung mit kleiner HE</b>	Fr. 124.-	Fr. 135.-	
<b>Kostenbeteiligung mit mittlerer HE</b>	Fr. 141.-	Fr. 135.-	

Die Kosten umfassen Unterkunft in einem Einzerrzimmer, Verpflegung, interne Therapie (Werkstatt), div. Gruppenaktivitäten, Einzelgespräche und 24-Stundenpräsenz durch das Personal. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils auf Monatsende.

### Weitere, in den Nettotageskosten nicht inbegriffene Leistungen

<b>Zimmerendreinigung</b> (Abnorme Abnutzung oder Beschädigung von Einrichtungen gehen zusätzlich zu Lasten der Bewohnerin bzw. des Bewohners)	Fr. 150.--
<b>Fahrkosten/Begleitung</b>	Fr. -.70 /km
<b>Ferien</b> (obligatorisch) pro Jahr	ca. Fr. 500.--
<b>Schlüsseldepot</b> (wird bei Rückgabe zurückerstattet)	Fr. 60.--
<b>Bewilligtes Taschengeld</b> (Vorschlag: 50.-- pro Woche)	Fr. _____ pro _____
<b>Fahrkosten, Halbtaxabo</b>	Fr. _____ pro _____
<b>Kleidergeld</b>	Fr. _____ pro _____

### Reservation, Abwesenheit

Bei Abwesenheiten von über drei Tagen Dauer wird für nicht eingenommene Mahlzeiten eine Pauschale von 15.- pro Tag vergütet.

Langnau, den

Die Bewohnerin / der Bewohner

Für die Wohngemeinschaft

Der/die gesetzliche Vertreter/Vertreterin